

**Master-Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Kirchenmusik Modul M 1.2:
Kirchenmusikpraxis I Schwerpunkt vokal / Ensemble**

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mod. M 1.2	390 h	13 CP	1./2. Sem.	jedes Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen: 4	Kontaktzeit (15 W/S)	Selbststudium (15 W/S)	Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S)	
	a) Orgel-Literatur I [4 CP]	a) 2 S x 1 h / W = 30 h	a) 2 S x 3 h / W = 90 h	a) 2 S x 1 h / W = 15 h	
	b) Liturgisches Orgelspiel / Improvisation I [4 CP]	b) 2 S x 1 h / W = 30 h	b) 2 S x 3 h / W = 90 h	b) 2 S x 1 h / W = 15 h	
	c) instrumentales Zusatzfach (wahlweise Klavier <u>oder</u> Cembalo) I [2 CP]	c) 2 S x 1 h / W = 30 h	c) 2 S x 1 h / W = 30 h		
	d) Kirchenmusik-Pädagogik [3 CP]:	d) 2 S x 2 h / W = 60 h	d) 2 S x 0,5 h / W = 15 h		
		$\Sigma: 150 \text{ h}$	$\Sigma: 225 \text{ h}$	$\Sigma: 30 \text{ h}$	
		Gesamtberechnung:			
		$\Sigma\Sigma: 150 \text{ h} + 225 \text{ h} + 30 \text{ h} = 405 \text{ h}$			
		$\approx 390 \text{ h} = 13 \text{ CP}$			
2	Lernergebnisse / Kompetenzen:				
	a) Orgel-Literatur I: Mit dem Abschluss des 1. Studienjahres hat die/der Studierende eine deutliche Erweiterung des Repertoires erfahren, die ihn/sie insbesondere auch in stilistische Randbereiche hineingeführt hat. Sie/er hat damit eine deutliche Bereicherung zur Befähigung des kirchenmusikalischen Dienstes an der Orgel erfahren. Insgesamt hat sich die künstlerische Kompetenz im selbständigen Umgang mit der Orgelliteratur, auch gehobenen Schwierigkeitsgrades, deutlich erhöht.				
	b) Liturgisches Orgelspiel/Improvisation I: Mit Abschluss des 1. Studienjahres hat die/der Studierende eine entscheidende Kompetenzerweiterung im Bereich der freien Improvisation erfahren. Neben der Festigung und Vertiefung der im Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen im Bereich des liturgischen Orgelspiels ist sie/er in besonderer Weise zu einer Festigung der eigenen Klangsprache gelangt, die ihm/ihr den Weg zur künstlerisch neu schaffenden Improvisation öffnet.				
	c) instrumentales Zusatzfach Klavier oder Cembalo I: Im Fach Klavier/Cembalo ist der/dem Studierenden mit Abschluss des 1. Studienjahres in geeigneter und differenzierter Weise der Weg hin zu einer künstlerischen Kompetenz geöffnet, die über die kirchenmusikalisch-praktischen Anforderungen des Bachelor-Studiums hinausgeht. Insbesondere hat die Kompetenz im Bereich des kammermusikalischen Musizierens eine deutliche Erweiterung erfahren.				
	d) Kirchenmusik-Pädagogik: Mit Abschluss des 1. Studienjahres verfügt die/der Studierende über grundlegende Kenntnisse der Musikpädagogik in der Anwendung auf spezifisch kirchenmusikalische Arbeitsfelder.				
3	Inhalte:				
	a) Orgel-Literatur I: Erweiterung des erworbenen Repertoires, Stilistische Randbereiche, Förderung der künstlerischen Selbständigkeit.				
	b) Liturgisches Orgelspiel/Improvisation I: Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen. Förderung der freien Improvisation. Förderung der individuellen Klangsprache.				
	c) Instrumentales Zusatzfach Klavier oder Cembalo I: Erarbeitung des Prüfungsrepertoires zum Abschluss der Modulbestandteilsprüfung. Erweiterung des bereits erworbenen Repertoires. Entwicklung der künstlerischen Kompetenz im Umgang mit der Originalliteratur des Instrumentes. Förderung des kammermusikalischen Musizierens in				

	<p>verschiedenen Konstellationen.</p> <p>d) Kirchenmusik-Pädagogik: entsprechend der Wahl des Seminars entweder Kirchenmusik-Pädagogik: Arbeitsfelder – Arbeitsweisen – Musikalische Bildung in Gruppen vom Anfang bis ins hohe Alter oder Elementare Musikpädagogik von Eltern-Kind-Gruppen bis zum Musizieren mit Erwachsenen</p>
4	<p>Lehrformen:</p> <p>a) - c) Einzelunterricht</p> <p>d) Praxisseminar</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>formal: keine</p> <p>inhaltlich: keine</p>
6	<p>Prüfungsformen: (studienbegleitend)</p> <p>a) Orgel-Literatur I: Am Ende des 2. Semesters muss der Nachweis über einen öffentlichen musikalischen Vortrag im Rahmen einer Veranstaltung an der Robert Schumann Hochschule erbracht werden. Dies kann z.B. ein öffentliches Klassenvorspiel sein. (unbenotete Prüfung; 1 Prüfer/in)</p> <p>b) Liturgisches Orgelspiel/Improvisation I: Am Ende des 2. Semesters muss der Nachweis über einen öffentlichen musikalischen Vortrag im Rahmen einer Veranstaltung an der Robert Schumann Hochschule erbracht werden. Dies kann z.B. ein öffentliches Klassenvorspiel sein. (unbenotete Prüfung; 1 Prüfer/in)</p> <p>c) instrumentales Zusatzfach Klavier oder Cembalo I:</p> <p>Die Prüfung im Fach Klavier oder Cembalo ist Bestandteil der Abschlussprüfung des Master-Studiengangs Kirchenmusik. Sie umfasst den Vortrag eines Programms von 20 bis 30 Minuten Dauer. Das Programm soll Werke aus mindestens drei verschiedenen Stilbereichen beinhalten. (benotete Prüfung; 3 Prüfer/innen)</p> <p>d) Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme (Testat durch Dozent/in)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</p> <p>- regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Modulveranstaltungen; konsequentes Selbststudium; erfolgreicher Modulabschluss</p>
8	<p>Verwendung des Moduls:</p> <p>Master-Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Kirchenmusik mit Schwerpunkt „vokal/Ensemble“</p>
9	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für 2 Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Internet der RSH eingesehen werden.</p>
10	<p>Sonstige Informationen: - Die Modulbestandteilnote aus der Lehrveranstaltung c fließt gemäß dem in der Beschreibung der Masterprüfung benannten Schlüssel in die Masternote ein.</p>